

GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
Regionalbüro Oberlausitz
Czornebohstraße 82-Sternwarte · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 605860
Telefax: 03591 607050
E-Mail: oberlausitz@grueneliga.de
Internet: www.grueneliga-sachsen-oberlausitz.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE66 8555 0000 1000 0251 91
BIC: SOLADES1BAT

Dr. Braun & Barth
Tharandter Straße 39

AZ: s-190270gü

01159 Dresden

Bautzen, 07.06.2019

Ihre Zeichen: E-Mail Andrea Meiburg
Ihr Schreiben vom 13.05.2019

**Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2“
der Stadt Bernsdorf, Entwurf vom April 2019**

(über VO - SN - 2019 - 29168 - GL - BZ 19027)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung gemäß § 33 SächsNatSchG i.V.m. § 63 BNatSchG
und äußern uns mit folgender Stellungnahme:

Auf Teilen der Flurstücke 64/5, 75 und 76/2 der Flur 10 der Stadt Bernsdorf soll eine
Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 2.250 kW errichtet werden.

Die vorgesehene Fläche, die mit 27.700 m² ausgewiesen ist, befindet sich im planerischen
Außenbereich und ist Bestandteil eines Waldverbundes.
Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage wird dieser Waldverbund unterbrochen so daß der
Baumbestand (Wald) der Flurstücke 64/3, 64/4, 66, 847/1 verinselt und als Wald nicht
überlebensfähig wird.

Die Aussagen im Punkt 3 Artenschutz

Bei der Erfassung der Biotoptypen und der im Gebiet vorhandenen Pflanzenarten wird das
Vorkommen von geschützten Pflanzenarten überprüft.

und

Im Rahmen der Erstellung des Artenschutzfachbeitrages werden die im Gebiet ständig
vorkommenden bzw. zeitlich befristet vorkommenden Tierarten erfaßt und die möglichen
Auswirkungen auf diese Arten abgeschätzt.

lassen eine Beurteilung des Vorhabens nicht zu.

„Es ist ein vollständiger Funktionsausgleich für diese verschiedenen Waldflächen erforderlich“
(vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Bernsdorf „Photovoltaikanlage Waldbadstraße,
Flurstücke 64/5, 75 und 76/2“ Begründung 2.6.2 Wald / Waldumwandlung)

Es ist nicht dargestellt auf welche Art die Unterbrechung des Waldverbundes zu den Flurstücken
64/3, 64/4, 66, 847/1 ausgeglichen werden soll.

Die Abholzung des Waldes auf den genannten Flurstücken ist ein erheblicher und problematischer Eingriff in den Naturhaushalt vor allem in den CO₂-Haushalt.

Dieser Eingriff ist in den vorliegenden Unterlagen nicht erörtert worden.

Es fehlen Aussagen über die derzeitige CO₂-Absorptionsfähigkeit des zu rodenden Waldes. Es werden keine Aussagen getroffen, ob diese erforderliche Ausgleichsmaßnahme, die 1:1 erfolgen muß, vor der Abholzung abgeschlossen ist bzw. wann sie erfolgen soll und in welchem Umfang.

Es ist erstaunlich, daß bei den derzeit weltweiten Bemühungen und Anstrengungen zur Begrenzung und Reduzierung des CO₂-Gehaltes der Atmosphäre (Hauptursache der Erderwärmung und des damit verbundenen Klimawandels) Vorhaben erwogen werden, deren Voraussetzung die Beseitigung von Absorptionskapazitäten des Treibhausgases CO₂ ist.

Das vorgestellte Vorhaben, vorhabenbezogener Bebauungsplane „Photovoltaikanlage Waldbadstraße“ widerspricht den Bemühungen und Vorgaben der Bundesregierung zur Begrenzung und Reduktion des Treibhausgases CO₂.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2“ der Stadt Bernsdorf, Entwurf vom April 2019, wird aus den genannten Gründen von uns abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Kubenz
Regionalkoordinator